

Veranstaltungsbewilligungen

Je nach Grund, ob öffentlich oder privat, und je nach Gegebenheiten braucht es für eine geplante Veranstaltung eine Bewilligung seitens Stadt Arbon. Auskunft über den Grund, ob dieser öffentlich oder privat ist, liefert Ihnen das [Kartenportal Thurgau ThurGIS](#).

Öffentlicher Grund

Für jegliche Art von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund wird eine Veranstaltungsbewilligung seitens Stadt benötigt. Eine Übersicht über die vielfach genutzten öffentlichen Flächen in Arbon finden Sie auf dem [Plan Veranstaltungsorte Arbon \[pdf, 516 KB\]](#). Dazu hat der Veranstalter ein Gesuch mit Eventkonzept und je nach Grösse des Anlasses ein Sicherheits- und Sanitätskonzept einzureichen.

Einzureichen sind die vollständigen Gesuche innerhalb der unten genannten Fristen via dem Aussenraum-Reservationssystem [Mapify](#). Gesuche werden nur über dieses Tool entgegengenommen und verarbeitet.

Die Fristen für die Einreichung der Gesuche variieren je nach Grösse der Veranstaltung:

Grösse der Veranstaltung	Definition	Frist
Nutzung im kleinen Rahmen	• Dauer weniger als 1 Tag • nicht mehr als 50 Teilnehmende • wenig Infrastrukturbedarf	bis 14 Tage vor der Veranstaltung
Nutzung im mittleren Rahmen	• Dauer 1 Tag oder mehr • bis über 22 Uhr hinaus • mehr als 50 Teilnehmende	mindestens 3 Monate im Voraus
Grossanlässe	• mehr als 500 Teilnehmende	Bis jeweils 31. Oktober des Vorjahres zur Reservation des Ortes und des Termins anzumelden. Die Bestätigung der Reservation durch den Stadtrat erfolgt bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres.

Für Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, ein [Unterstützungsgesuch bei der Stadt Arbon einzureichen](#).

Privater Grund

Bei Veranstaltungen auf privatem Grund ist das Einverständnis des Grundeigentümers abzuholen. Die Bestätigung des Grundeigentümers ist zusammen mit den Eckdaten der Veranstaltung bei der Stadt einzureichen. Ferner ist das [Merkblatt zum SOR für private Veranstaltungen \[pdf, 32 KB\]](#) zu beachten.

Je nach Grösse der Veranstaltung wird zusätzlich eine Veranstaltungsbewilligung seitens Stadt benötigt. Dies wird beim Einreichen der oben beschriebenen Unterlagen von der Stadt beurteilt, ob es zusätzlich eine Veranstaltungsbewilligung benötigt. Dieser Vorgang ist im Abschnitt "Öffentlicher Grund" beschrieben.

Für Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, ein [Unterstützungsgesuch bei der Stadt Arbon einzureichen](#).

Unterstützungsgesuch für Veranstaltungen

Die Stadt Arbon unterstützt Private und Institutionen bei der Realisierung von Anlässen, dies gemäss den entsprechenden [Richtlinien](#). Anfragende sind gebeten, ihren Antrag über das [verlinkte Formular](#) zu erfassen.

Kontakt Fachperson Freizeit/Tourismus

[Freizeit/Sport/Liegenschaften](#)